

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nordhausen und Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2019	1
2	Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2021	2

Nr. 1: Bekanntmachung

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nordhausen und Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2019

Gemäß § 52a ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 1 ThürKDG hat der Stadtrat am 16.12.2020 den Jahresabschluss 2019 in öffentlicher Sitzung festgestellt (Beschluss Nr. BV/0472/2020) und die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2019 beschlossen (Beschluss Nr. BV/0521/2020).

Auslegungshinweis

Der Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Nordhausen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen sowie der Prüfungsbericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH liegen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gemäß § 52a ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürKDG vom 04.01.2021 bis 12.02.2021 während der Öffnungszeiten der Verwaltung im Büro des Oberbürgermeisters, Rathaus, Markt 1, Zimmer 104, öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminabsprache unter Tel.-Nr. 03631/696-408 möglich.

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Nr. 2: Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat auf Grund des § 6 ThürKDG vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381), geändert durch Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 115), vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 199), vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), vom 28. Juni 2018 (GVBl. S. 273, 280), vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	80.973.822 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>85.358.584 €</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-4.384.762 €</u>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 €</u>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>-4.384.762 €</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebn isrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebn isrücklage auf	<u>0 €</u>
das Jahresergebnis auf	<u>-4.384.762 €</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	79.893.607 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>74.912.029 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>4.981.578 €</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 €</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>4.981.578 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.624.967 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>28.729.823 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-10.104.856 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.357.802 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>3.431.320 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>2.926.482 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	104.876.376 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>107.073.172 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-2.196.796 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt

- zinslose Kredite	auf	0 €
- verzinsliche Kredite	auf	6.357.802 €
 gesamt	 auf	 <u>6.357.802 €</u>

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

17.677.217 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

11.000.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

a) Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- | | | |
|---|--|--------------------|
| - den Stadtentwässerungsbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen – auf | | <u>3.500.000 €</u> |
|---|--|--------------------|

b) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für

- | | | |
|---|--|------------|
| - den Stadtentwässerungsbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen – auf | | <u>0 €</u> |
|---|--|------------|

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für

- | | | |
|---|--|------------|
| - den Stadtentwässerungsbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen – auf | | <u>0 €</u> |
|---|--|------------|

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für

- | | | |
|---|--|--------------------|
| - den Stadtentwässerungsbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen – auf | | <u>1.000.000 €</u> |
|---|--|--------------------|

§ 6 Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern der Stadt Nordhausen werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<u>330 v. H.</u>
- Grundsteuer B	<u>460 v. H.</u>
b) Gewerbesteuer	<u>440 v. H.</u>

§ 7 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 408 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	294.832.858,98 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2020	291.959.603,98 €
31.12.2021	287.574.841,98 €

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Nordhausen, den 23. Dezember 2020
Stadt Nordhausen

gez.
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG wurden mit Bescheid vom 18. Dezember 2020 durch die Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt erteilt:

1. Der im § 2 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite (verzinsliche Kredite) in Höhe von 6.357.802 Euro wird genehmigt.
2. Der im § 3 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.677.217 Euro wird genehmigt.
3. Der im § 5 a) der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite in Höhe von 3.500.000 Euro, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Stadtentwässerungsbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen – erforderlich ist, wird genehmigt.
4. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.
5. Hinweise:
 - a. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Investitionskredite entbindet die Stadt Nordhausen bzw. den Stadtentwässerungsbetrieb nicht von der Verpflichtung, im Haushaltsvollzug vor jeder Kreditaufnahme eigenverantwortlich zu prüfen, ob sämtliche Voraussetzungen im Zeitpunkt der Kreditaufnahme noch vorliegen. Insbesondere ist im Haushaltsvollzug zu prüfen, in welcher Höhe vorrangige Deckungsmittel zur Verfügung stehen, die im Zeitpunkt der Kreditaufnahme den Kreditbedarf reduzieren. Im Übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise – Kreditbekanntmachung –.
 - b. Mit Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen entsteht eine Selbstbindung der Stadt. Die Bereitstellung der Ausgabemittel für die mit Verpflichtungsermächtigungen belegten Haushaltsstellen ist in den Haushaltsplänen der Folgejahre sicherzustellen und hat Vorrang in der Investitionsplanung. Das kann auch bedeuten, dass andere geplante, durch beabsichtigte Kreditaufnahmen zu finanzierende, Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit Einschränkungen in Bezug auf die Durchführung anderer Maßnahmen erfordert.
 - c. Die Stadt hat im Verwaltungsvollzug und bei zukünftigen Haushaltsplanungen rechtzeitig darauf hinzuwirken, dass in den folgenden Haushaltsjahren, in denen die Kreditaufnahmen geplant sind, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Kreditgenehmigung vorliegen.
 - d. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist ständig in geeigneter Weise zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 126100 Brandschutz für den Neubau der Berufsfeuerwehr und im Teilfinanzplan 261200 Theater für die Theatersanierung müssen stets zu erkennen sein (§ 21 Abs. 5 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – ThürGemHV-Doppik –).

- e. Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen ersetzt nicht die eigenverantwortliche Prüfung der Stadt und die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Höhe des Gesamtbetrages der Investitionskredite in der jeweiligen Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024.
- f. Die Grundsätze der Haushaltswirtschaft hat die Stadt im Vorbericht, S. 16, zutreffend zusammengefasst. Diese gelten auch für den Haushaltsvollzug.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten der Verwaltung im Büro des Oberbürgermeisters, Rathaus, Markt 1, Zimmer 104 eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme derzeit nur nach telefonischer Terminabsprache unter Tel.-Nr. 03631/696-408 möglich.

Nordhausen, den 23. Dezember 2020

Stadt Nordhausen

gez.

Kai Buchmann

Oberbürgermeister

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadtverwaltung Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 **Internet:** www.nordhausen.de **E-Mail:** pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Aufgrund der derzeit geltenden Verordnungen zum Infektionsschutz liegt das Amtsblatt einzeln nur im Bürgerservice, Markt 15, 99734 Nordhausen, (telefonische Anmeldung : 03631 696 555) kostenlos aus.

Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht.